

Von: Gemeindebund Steiermark <POST@gemeinebund.steiermark.at>
Gesendet: Dienstag, 19. November 2013 09:37
An: A3 Verfassung und Inneres
Cc: FAVD_Begutachtung
Betreff: GZ: ABT03-2-5.00/47-2012 Stmk. Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 - Begutachtung

Sehr geehrte Frau Mag. Hirner!

Wir haben gegen den übermittelten Entwurf grundsätzlich keine Bedenken. Lediglich bei den folgenden Regelungen besteht aus unsere Sicht noch geringfügiger Anpassungs- bzw. Erläuterungsbedarf

- § 24(Bestuhlung): Erleichterungen für Kleinveranstaltungen;
- § 25 (Schutzeinrichtungen): Aufnahme von Erläuterungen;
- § 49 (Überprüfung in bewilligten Veranstaltungsstätten): Anpassung der Überprüfungszeiträume
- § 35 Haftpflichtversicherung: Frage der Versicherungssumme

Wir werden näher auf die einzelnen Punkte in der für den 28.11.2013 angesetzten Arbeitsgruppensitzung eingehen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Neuner

Mag. Michael Neuner



Burgring 18, A-8010 Graz

Telefon: +43/316/82 20 79

Telefax: +43/316/81 05 96

E-Mail: neuner@gemeinebund.steiermark.at

www.gemeinebund.steiermark.at
